Checkliste:
Notwendige Regelungspunkte für IT-Projektverträge

Je komplexer IT-Projekte sind, desto sorgfältiger müssen Verträge zu ihrer Durchführung formuliert werden. Die Übernahme fertig vorformulierter Vertragsmuster oder Einzelklauseln birgt Risiken, da wichtige Regelungspunkte leicht übersehen werden oder unzureichend berücksichtigt sein können.

Die folgende Übersicht fasst die wichtigsten Regelungspunkte zusammen, für die projektspezifische Vereinbarungen zgetroffen werden sollten. Diese Liste kann keine fertigen Lösungen für Vertragsklauseln enthalten. Sie soll vielmehr verdeutlichen, welche Punkte meist individueller, risikospezifischer Regelung bedürfen. Bei jedem Punkt können durch den Leser Anmerkungen eingetragen. Auf dieser Basis kann dann in der näheren anwaltlichen Klärung und Beratung ein Vertragstext erstellt werden.

Prüfpunkte:

1. Sind die vom IT-System zu lösenden **Aufgaben** klar und vollständig als Anforderungen **beschrieben** (etwa im "Lastenheft") ? - Aus der Beschreibung muss nachprüfbar sein, ob tatsächlich alle Leistungsmerkmale realisiert sind.

Sind die zu verarbeitenden Daten (im "Mengengerüst") und die erforderlichen Verarbeitungsgeschwindigkeiten klar definiert ?

Übernimmt der Anbieter eine Plausibilitätsprüfung dieser Beschreibung ?

Sind bei Einsatz von ERP-Software zunächst vorab die abzubildenden Geschäftsprozesse in einem "**Blueprint**" festzulegen ? Wie kann dieser verbindlich gemacht werden ?

Ist zwischen den Vertragsparteien ein **Requirement Management** zur Anforderungsfestlegung vereinbart ?

Anmerkungen:

2. Erarbeitet der Anbieter auf der Basis des Lastenhefts ein "**IT-Pflichtenheft**" ? Wie kann in geeigneter Weise vereinbart werden, dass der Kunde dieses IT-Pflichtenheft seinerseits vor Ausführungsbeginn überprüft und es für spätere Abnahmeprüfungen genügend aussagekräftig ist ?

Anmerkungen:

3. Sind die Systemkomponenten mit Bezug auf genau die benötigte Leistung ausgewählt ? Können Komponenten bei **Erhöhung** der Anforderungen erweitert werden ? Ist für Änderungen ein Verfahren definiert (“Change Management”) ?

Sind für alle Changes kostenfreie Mängelbeseitigungen von kostenpflichtigen Änderungen oder Erweiterungen/Sonderwünschen abgegrenzt ?

Anmerkungen:

4. Lassen sich Standardkomponenten einsetzen, für die notfalls auf andere Anbieter bzw. Zulieferer zurückgegriffen werden kann (“**second source**”) ?

Anmerkungen:

5. Soll ein vorhandenes System teilweise oder ganz **ausgetauscht** werden ?

Ist die **Datenübernahme** im Ablauf kontrollierbar geregelt ?

Müssen Alt- und Neusystem für eine bestimmte Zeit parallel laufen ? Ist diese Parallelnutzung vertraglich geregelt und gegenüber dem bisherigen Anbieter lizenzrechtlich zulässig ?

Anmerkungen:

6. Sollen bestimmte Teile des vorhandenen Systems (z.B. Software für Lagerverwaltung) weitergenutzt und deshalb in das neue System **integriert** werden (“Legacy”-Problem) ?

Ist diese Integrationsleistung klar und (in ihren Stufen) kontrollfähig beschrieben ?

Anmerkungen:

7. Sind die erforderlichen **Schnittstellen** zwischen Alt- und Neusystem vorhanden ? Oder müssen u.U. erst Konvertierungsprogramme geschrieben werden ?
Was kostet deren Erstellung ? Wer testet sie ?

Anmerkungen:

8. Muss Software kundenindividuell **erstellt** werden oder kann auf Standardsoftware zurückgegriffen werden ? Auf welche **Vorgehensmodelle** sollte zurückgegriffen werden ?

Sind Anpassungen dieser Standardsoftware möglich (z.B. Zusatzprogramme wie bei ABAP4) ?

Übergibt der Anbieter bei Erstellung die Sourcen (Quellformate der Programme) ?

Anmerkungen:

9. Werden überprüfbare **Verfügbarkeitsmerkmale** für die Systemkomponenten festgelegt (z.B. bei Serverrechnern) ?

Welche Sanktionen sind bei Nichteinhaltung diese Merkmale vorgesehen ? Welche Sanktionen sind jeweils durchsetzbar ?

Anmerkungen:

10. In welcher Weise und zu welchen Zeitpunkten muss der Kunde bei der Leistungserbringung des Anbieters und etwa bei Mängelbeseitigungen **mitwirken** (um Gläubigerberzug zu vermeiden) ?

Anmerkungen:

11. Werden für alle Systemkomponenten vollständige **Dokumentationen** (schriftlich oder elektronisch ?) übergeben ?

Anmerkungen:

12. Existiert für das Projekt ein verbindlicher **Zeitplan** ?

Sind für den Fall von Verzögerungen Puffer-/Reservezeiten eingeplant ?
Sind für die einzelnen Projektstufen (“Milestones”) verbindliche Endtermine geregelt ?
Sind Termine für Installation, Abnahme und Einweidung taggenau vereinbart ?

Anmerkungen:

13. Kann die **Zahlung** von Teilvergütungen gestaffelt nach Projektfortschritt erfolgen ?

Anmerkungen:

14. Sind für jeden Arbeitsplatz die benötigten Software-**Lizenzrechte** erworben ?

Kann mit dem Anbieter eine Pauschalregelung getroffen werden ?

Wie werden bei Volumenlizenzen einzelne Nutzungsrechte aus dem Software-Teil des Systemvertrags aktiviert (in Anspruch genommen) ?

Anmerkungen:

15. Welche **Urheberrechte** benötigt der Nutzer/Kunde:

Bearbeitungsrecht (Änderungen oder Erweiterungen) ?

(Weiter-)Verbreitungsrecht (Vertrieb z.B. durch auftraggebendes Software-Haus bzw. Überlassung durch Leasingfirma oder kundenseitiger Weiterverkauf der Software mit den System) ?

Anmerkungen:

16. Ist eine ausreichend **Systemsicherheit** als Leistungsmerkmal geschuldet und voll implementiert (etwa gegen Angriffe aus Netzen) ?

Übernimmt der Anbieter die regelmäßige Aktualisierung ? Was kosten regelmäßige Updates pro Monat/Jahr ?

Anmerkungen:

17. Sind die möglichen **Mängel** der einzelnen Leistungen klar definiert ? (Fehlerklassendefinitionen sind z.B. bei Verfügbarkeitsdefiziten oft zu unspezifisch, um gesichert Sanktionen /Mängelrechte anknüpfen zu können.)

Anmerkungen:

18. Ist klar definiert, wie **Mängelbeseitigungen** im Ablauf erfolgen (z.B. mittels "Change Management")? Nacherfüllung vor Ort ? Übersendung fehlerbereinigter Programme auf Datenträger oder Online-Übertragung ?

Ist festgelegt, wieviele Versuche zur Mängelbeseitigung maximal zulässig sind ?

Anmerkungen:

19. Kann ein maximaler **Zeitraum** vereinbart werden, in dem der Anbieter
- mit der Mängelbeseitigung beginnt ?
- den Mangel beseitigt hat ?

20. Welche **nachvertraglichen Pflichten** treffen den Anbieter (z.B. Rückgabe von Unterlagen des Kunden, Verschwiegenheitspflichten, Wettbewerbsverbote) ?

Anmerkungen:

21. Ist für Konfliktfälle ein **Eskalationsmanagement** geregelt ?

Anmerkungen :

© Rechtsanwalt Dr. Frank A. Koch, April 2009